

INFORMATIONSBLATT IM SINNE DES ART. 13 DES GVD NR. 196/2003 (DATENSCHUTZGESETZ)

Mit Bezug auf die geltenden Bestimmungen zum Schutz von personenbezogenen Daten teilen wir Ihnen mit, dass unsere Gesellschaft personenbezogene Daten, die Ihre Person betreffen, im Rahmen der geforderten oder vorgesehenen Versicherungsdienste und/oder Versicherungsprodukte (2) erfassen wird bzw. bereits im Besitz solcher Daten ist. Dazu gehören eventuell auch sensible Daten oder Gerichtsdaten (1).

Diese **Daten**, die von Ihnen oder von anderen Subjekten (3) mitgeteilt werden, sind unbedingt erforderlich für die Bereitstellung der oben genannten Dienstleistungen und/oder Produkte und werden ausschließlich im Rahmen der üblichen Verfahren und operativen Abläufe der Versicherungsbranche verarbeitet.

Einige der genannten Daten können für die oben genannten Zwecke, auf jeden Fall aber nur begrenzt auf das spezifische Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und unserer Gesellschaft, an die anderen Gesellschaften der ITAS Versicherungsgruppe* und darüber hinaus auch an andere Subjekte aus der Versicherungs- oder Rückversicherungsbranche in Italien oder im Ausland oder an Subjekte **weitergegeben** werden, die unser Vertrauen genießen und für uns in Italien oder im Ausland technische, organisatorische und operative Aufgaben ausführen (4).

Die Daten werden von uns nur mit jenen manuellen, informatischen und elektronischen Modalitäten und Verfahren **verarbeitet** (5), die unbedingt erforderlich sind für die Bereitstellung der geforderten oder vorgesehenen Versicherungsdienste und/oder -produkte bzw. für Marktforschungen, für statistische Untersuchungen und Werbemaßnahmen in allen Versicherungssparten, in denen die Gesellschaften der ITAS Versicherungsgruppe tätig sind (6). Dieselben Modalitäten und Verfahren gelangen auch zur Anwendung, wenn die Daten – in Italien oder im Ausland – für die oben genannten Zwecke an die anderen Gesellschaften der ITAS Versicherungsgruppe* und darüber hinaus auch an die oben genannten Subjekte weitergegeben werden. Diese Subjekte verpflichten sich ihrerseits, die Daten gemäß Datenschutzgesetz nur mit den Modalitäten und Verfahren zu verarbeiten, die für die Erfüllung der genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind.

Die Mitarbeiter der Gesellschaften der ITAS Versicherungsgruppe*, die speziell mit der Datenverarbeitung beauftragt sind, können als Verantwortliche oder Beauftragte für die Erreichung der oben genannten Zwecke Kenntnis von Ihren Daten erlangen.

Wir teilen Ihnen weiters mit, dass die betreffenden Daten **nicht verbreitet werden** und dass wir ohne diese Daten, die zum Teil von Ihnen oder von Dritten (7) von Gesetz wegen angegeben werden müssen, nicht in der Lage sind, die geforderten Leistungen korrekt zu erbringen. Bei diesen Daten wird für einen etwaigen Widerspruch ein rechtmäßiger Grund vorausgesetzt.

Die **fakultative Angabe** weiterer Daten, wie z.B. der Mobilfunknummer, kann außerdem - auch mittels SMS/MMS - für die Zusendung von Nachrichten sowie von Werbemitteilungen nützlich sein. Für diese Daten kann das Widerspruchsrecht jederzeit ausgeübt werden.

Die Artikel 7-10 des Datenschutzgesetzes (GvD Nr. 196/2003) garantieren Ihnen jederzeit das **Recht auf Zugriff** zu Ihren eigenen bei uns gespeicherten **Daten** bzw. zu den bei den oben genannten Subjekten gespeicherten Daten, an die wir die Daten weitergeben. Darüber hinaus sind sie berechtigt, sich über die Herkunft und die Modalitäten der Datennutzung zu informieren. Sie können die Daten auch **aktualisieren, berichtigen, ergänzen, löschen oder sperren lassen oder Einspruch gegen die Verarbeitung erheben** (8).

Inhaber der Datenverarbeitung ist ITAS LEBEN AG mit Sitz in Trient, Piazza delle Donne Lavoratrici 2.

Für weitere Informationen und Erklärungen und zur Klärung von Fragen sowie zur Ausübung der oben genannten Rechte können Sie sich an die für die Beantwortung von Betroffenenanfragen verantwortliche Person wenden: Servizio Privacy – piazza delle Donne Lavoratrici 2, 38123 TRENTO, Fax 0461/891867, E-Mail: itas.diramm@gruppooitas.it.

Das vollständige und aktualisierte Verzeichnis der **Verantwortlichen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten** kann auf der Internetseite www.gruppoitas.it eingesehen werden.

Für Informationen zu den Subjekten oder zu den Arten von Subjekten, an die die Daten weitergegeben werden oder die als Verantwortliche oder als Datenverarbeitungsbeauftragte davon Kenntnis erlangen können, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Datenschutzstelle (*Servizio Privacy*).

Auf der Basis dieser Angaben können Sie **unten stehend mit Ihrer Unterschrift Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der (eventuell auch sensiblen) Daten durch die Gesellschaften der ITAS Versicherungsgruppe***, zur Weitergabe dieser Daten an die oben genannten Subjekte und zur Verarbeitung der Daten durch diese Subjekte erteilen.

Ort und Datum _____

Zu- und Vorname (oder Firma) des Versicherungsnehmers und
anderer eventuell betroffener Subjekte

Unterschrift

*herrschende Gesellschaften, Tochtergesellschaften, (auch indirekt) verbundene Unternehmen im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen

ANMERKUNGEN

(1) Im Sinne des Art. 4, Abs. 1, lit. d) des GvD Nr. 196/2003 gelten jene Daten als sensibel, die Informationen über die Rasse, die ethnische Zugehörigkeit, über religiöse, philosophische oder andere Überzeugungen, über politische Meinungen, über die Mitgliedschaft in Parteien, Gewerkschaften, Vereinen oder religiösen, philosophischen, politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen betreffen, sowie Daten, die den Gesundheitszustand und das Sexualleben betreffen. Art. 4, Abs. 1, lit. e) definiert als Gerichtsdaten jene Daten, die Aufschluss geben über die Eintragung ins Strafregister oder über den Status als Angeklagter oder als Verdächtiger, gegen den Vorerhebungen laufen; als Gerichtsdaten gelten auch die Daten aus dem Register der Verwaltungsstrafen für strafbare Handlungen oder aus dem Register der anhängigen Verfahren. Die Verarbeitung dieser Daten ist aufgrund entsprechender allgemeiner Berechtigungen, die von der Aufsichtsbehörde für Datenschutz ausgestellt werden, in dem im konkreten Fall unbedingt erforderlichen Umfang zulässig.

(2) Der "Versicherungszweck" erfordert unter Berücksichtigung einer Empfehlung des Europarats REC (2002) 9 auch die Datenverarbeitung für folgende Zwecke: Ausstellung und Abschluss von Versicherungsverträgen, Prämieninkasso, Schadenregulierung oder Zahlung von anderen Leistungen, Rückversicherung, Mitversicherung, Vorbeugung gegen Versicherungsbetrug und Aufdecken von Betrugsfällen sowie die dazu gehörigen rechtlichen Schritte, Begründung, Ausübung und Schutz der Rechte des Versicherten, Erfüllung spezifischer gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten, Verwaltung und interne Kontrollen, statistische Erhebungen.

(3) Versicherungsnehmer von Gruppen- oder Einzelpolizen, in der Sie als Versicherte/r oder Begünstigte/r aufscheinen; diese Datenbanken werden vor und während der Aufnahme eines Versicherungsvertrags oder in der Auszahlungsphase eingesehen.

(4) Die Subjekte können die Funktion von Verantwortlichen unserer Datenverarbeitung ausüben oder vollkommen selbständig als getrennte Inhaber von Datenverarbeitungen mit denselben oben genannten oder damit verbundenen Zwecken arbeiten. Hier handelt es sich um Subjekte der so genannten "Versicherungskette": Versicherungsvermittler mit Eintragung ins RUI (Verzeichnis der Versicherungs- und Rückversicherungsvermittler), Versicherer, Mitversicherer und Rückversicherer; Rechtsanwälte, Vertrauensärzte, Sachverständige, Gesundheitseinrichtungen und andere Anbieter von vertragsgebundenen Leistungen. Diese Daten können außerdem an Gesellschaften innerhalb

der Gruppe oder an andere Gesellschaften weitergegeben werden, die in unserem Auftrag Schadenfälle bearbeiten und regulieren und Dienstleistungen in folgenden Bereichen erbringen: Informatik, elektronische Übermittlung, Finanzen, Verwaltung, Qualitätserhebung, Archivierung, Ausdrucken von Schriftverkehr, Verwaltung der ein- und der ausgehenden Post, Rechnungsprüfung, Bilanzzertifizierung. Weiters gibt es eigene Verbände der Versicherungsbranche (ANIA - Verband der Versicherungsunternehmen), für die die Weitergabe der Daten unerlässlich ist zur Erbringung der oben genannten Dienstleistungen oder zum Schutz der Rechte der Versicherungswirtschaft. Außerdem gibt es weitere institutionelle Organisationen oder andere Subjekte, an die die Daten obligatorisch weitergegeben werden müssen. Dazu gehören die Gerichtsbehörde und die Ordnungskräfte, die Versicherungsaufsichtsbehörde IVASS, Banca d'Italia – UIF, das Wirtschafts- und Finanzministerium, das Ministerium für Industrie, Handel und Handwerk, die Konzessionsbetriebe für die Einhebung von Abgaben.

(5) Die Datenverarbeitung kann folgende in Art. 4, Abs. 1, Buchstabe a) des Datenschutzgesetzes GvD Nr. 196/2003 vorgesehene Vorgänge umfassen: Sammlung, Aufzeichnung, Verwaltung, Aufbewahrung, Bearbeitung, Änderung, Auswahl, Auslosung, Vergleich, Nutzung, Verknüpfung, Sperrung, Weitergabe, Löschung, Zerstörung der Daten; ausgenommen ist die Verbreitung von Daten.

(6) Mit einer Maßnahme vom 19. Juni 2008 hat die Aufsichtsbehörde in Anwendung des Prinzips der Ausgeglichenheit der Interessen, das in Art. 24, Abs. 1, lit. g) des Datenschutzgesetzes GvD Nr. 196/2003 vorgesehen ist, festgelegt, dass die Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen die vom Betroffenen angegebenen Postadressen (neben den E-Mail-Adressen) auch ohne seine spezifische Zustimmung zum Bewerben von anderen ähnlichen Gütern und Dienstleistungen des Inhabers der Datenverarbeitung nutzen dürfen. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Betroffene – vorbehaltlich der für die Profilerstellung vorgesehenen Garantien – zum Zeitpunkt der Datenerfassung und bei jeder Werbemitteilung darüber informiert wird, wie er sich einfach und kostenlos der Datenverarbeitung widersetzen kann. Der Betroffene muss in diesem Fall umgehend über den Abbruch der Datenverarbeitung informiert werden.

(7) Diese Datenangaben sind zum Beispiel im Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche vorgesehen.

(8) Für eine Ergänzung wird ein entsprechendes Interesse vorausgesetzt. Gelöscht und gesperrt werden können nicht gesetzeskonform verarbeitete Daten.

HANDGESCHRIEBENE ELEKTRONISCHE UNTERSCHRIFT

Sollte der Betroffene sich frei für den Vertragsabschluss mit elektronischer Unterschrift (**elektronische handschriftliche** Unterzeichnung) entscheiden, werden die daraus resultierenden biometrischen Daten verschlüsselt und untrennbar mit dem unterzeichneten Dokument verbunden und können auf keinen Fall entnommen und für andere Zwecke verwendet werden.

ZUSTIMMUNG IM SINNE DES ART. 15 DER VERORDNUNG DER VERSICHERUNGAUFSICHTSBEHÖRDE ISVAP NR. 34/2010

Die oben vorgesehene Zustimmung erfolgt auch für Werbenachrichten mit Fernkommunikationsmitteln im Sinne des Art. 15 der Verordnung der Versicherungsaufsichtsbehörde ISVAP Nr. 34 vom 19.3.2010, soweit nicht dagegen Widerspruch eingelegt wird. Widerspruch kann jederzeit kostenlos in der in diesem Informationsblatt beschriebenen Form eingelegt werden.